

Sie erreichte also im Jahre 1928 beinahe die zehnfache Produktion der Vorkriegszeit. Die Förderung und Verarbeitung der Kalisalze erfolgt durch zwei Unternehmungen, von denen die größere (mit etwa 80 % der Produktion) sich im Besitze des französischen Staates befindet. Beide Unternehmungen verkaufen ihre Erzeugung durch eine gemeinsame Verkaufsgesellschaft (Société Commerciale des Potasses d'Alsace); ein Gesetz, das ein Zwangssyndikat für die französische Erzeugung festlegen soll, befindet sich im Entwurf bei den parlamentarischen Körperschaften. Ein Abteufverbot besteht in Frankreich für Kalischächte nicht, ein drittes größeres Unternehmen bringt zur Zeit neue Kalischächte nieder.

Für die Beurteilung der französischen Kaliindustrie ist zunächst der Umstand zu würdigen, der auch von ihr in der anlässlich der Weltwirtschaftskonferenz verfaßten Denkschrift hervorgehoben worden ist, daß im Jahre 1925 von der französischen Landwirtschaft auf den Quadratmeter nur 350 kg Reinkali verbraucht wurden gegen wesentlich höhere Zahlen in anderen kontinentalen Ländern, in denen der Verbrauch nahezu den siebenfachen Umfang erreicht hat. Der französische Kaliverbrauch hat sich jedoch in den Jahren bis einschließlich 1926 verhältnismäßig rasch gesteigert (14,9 kg je Hektar Anbaufläche 1913, 24,30 kg je Hektar Anbaufläche 1926) und wird nach der Annahme der französischen Industrie während vieler Jahre eine schnelle Entwicklung nehmen.

Unmittelbar nach dem Kriege begann die französische Kaliindustrie in ausgedehntem Maße Kali zu exportieren. Sie erreichte bereits im Jahre 1919 einen Auslandsabsatz, der den Auslandsabsatz der elsässischen Werke von 1913 um fast 80 % übertraf. Ihr Anteil am Gesamtauslandsabsatz Deutschlands und Frankreichs betrug bis zum Jahre 1925 mit großer Regelmäßigkeit rund 30 %. In dem Ende 1926 abgeschlossenen Vertrag wird dieser Anteil Frankreichs an der Gesamtausfuhr der beiden Länder mit der Maßgabe bestätigt, daß zu einem Zeitpunkt, an dem die Gesamtausfuhr beider Länder 8,4 Mill. dz Reinkali überschreitet, die französische Exportquote sich für den überschießenden Teil auf 50 % erhöht. Die Abmachungen gelten ab 1. Mai 1926; falls bis zum 1. Mai 1931 ein Gesamtauslandsabsatz der beiden Lieferländer von 8,4 Mill. dz Reinkali nicht erreicht wird, ist die französische Industrie an den nachfolgenden Exportmengen, soweit sie den Höchstabsatz der bis dahin verstrichenen fünf Jahre übersteigen, mit 50 % beteiligt. Der Vertrag führte im übrigen zu einer Vereinfachung der Verkaufsorganisationen der beiden Industrien; obwohl sie zur Zeit noch in Durchführung ist, kann ein Teil der Exporterhöhung des Jahres 1928 auf die durch sie erzielte höhere Wirksamkeit der Verkaufsorganisation zurückgeführt werden. Der Inlandsabsatz beider Länder ist durch diesen Vertrag nur insofern berührt, als er jedem der beiden vertragsschließenden Teile das Inlandsgebiet zur ausschließlichen Belieferung überläßt.

Kaliindustrien außerhalb Deutschlands und Frankreichs.

Auch außerhalb Deutschlands und Frankreichs sind Kaliindustrien entstanden.